



Gemeinde Seegräben

Rutschbergstrasse 10
8607 Seegräben
Telefon 043 477 40 92
Fax 043 477 40 99
marc.thalmann@seegraeben.ch

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 03. Dezember 2019, hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Bruttokredit über CHF 430'000 für eine neue Verkehrserschliessung des Gemeindeparkplatzes.
Genehmigt gemäss Antrag
2. Bruttokredit über CHF 110'000 für die Erstellung eines Verkehrsleitsystems.
Genehmigt gemäss Antrag
3. Genehmigung des Voranschlages 2020 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 494'430.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'137'000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 113%.**Genehmigt gemäss Antrag**

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Abrechnung über CHF 172'460.90 (Kredit CHF 190'000.00) für die Dach- und Fassadensanierung der Kirche Seegräben.
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung des Voranschlages 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 27'030.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 12%.**Genehmigt gemäss Antrag**

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Montag, 09. November 2019, während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Seegräben zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), und im Übrigen gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursinstanz für die Politische Gemeinde:

Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

Rekursinstanz für die Evang.-ref. Kirchgemeinde:

Bezirkskirchenpflege Hinwil, Herr Martin Fischer, Wihaldenstrasse 30, 8340 Hinwil.

Seegräben, 06. Dezember 2019

Gemeinderat Seegräben
